

IV.

Glandorp gegen Bruchter.

Ein kleiner Beitrag zur münsterischen Schulgeschichte.

Von Al. Köfler.

Über die Reform der münsterischen Domschule im Jahre 1500 und ihre Lehrer bis in die zwanziger Jahre hat D. Reichling gründliche und ergebnisreiche Untersuchungen¹⁾ angestellt. Dagegen fehlen uns über ihre weitere Geschichte bis 1550 fast alle Nachrichten. Nicht einmal die Amtszeit der Rektoren ist, wie sich gleich zeigen wird, sicher; von der Besetzung der übrigen Lehrerstellen, der Schülerzahl, der Art des Unterrichts, den gebrauchten Lehrbüchern usw. gar nicht zu reden.

Nicht besser steht es um unsere Kenntnisse inbezug auf die Kapitelschulen, wenn wir von einigen dürren Notizen Hermann Hamelmanns absehen.²⁾

Dadurch dürfte es sich rechtfertigen, wenn ich hier aus einer kleinen Streitschrift des münsterischen Humanisten und Schulmannes Johann Glandorp³⁾ gegen den Lehrer an der Domschule Heinrich Bruchter aus Olfen⁴⁾ einiges mitteile. Wir erfahren darin etwas über das münsterische Schulwesen um 1530, wenn auch nicht so viel, wie wir gern möchten. Manches bleibt aus Mangel an ergänzendem Material dunkel.

¹⁾ Mürmellius, Freiburg 1880. Zur Geschichte der münsterischen Domschule, in: Festschrift zur Feier der Einweihung des neuen Gymnasialgebäudes, Münster 1898, S. 3 ff. Die Reform der Domschule zu Münster im Jahre 1500, in: Texte und Forschungen zur Geschichte der Erziehung und des Unterrichts, herausgegeben von Kehrbach, Heft 2, Berlin 1900.

²⁾ In meiner Ausgabe Bd. 1, Heft 3, passim und z. B. in der Wasserbachschen Ausgabe S. 1187.

³⁾ Vgl. über ihn meine Angaben Hamelmann Bd. 1, Heft 3 S. 122

⁴⁾ Ebenda S. 75 f.

Der Streit zwischen Glandorp und Bruchter wird von Samuelmann zweimal erwähnt. In der Schrift über die berühmten Westfalen sagt er unter Bruchter¹⁾, dieser habe u. a. auch „*litteras invectivas et salsa epigrammata* in Joannem Goandorpium Monasteriensem pro se et suo Elío“²⁾ geschrieben, und von Glandorp teilt er mit³⁾, dieser sei zuerst berühmt geworden durch den literarischen Streit mit Heinrich Bruchter aus Olfen; denn von beiden seien „*invectivae carmine et soluta oratione scriptae*“ vorhanden.

Der Angegriffene war Glandorp. Die Streitschrift Bruchters habe ich leider nicht auffinden können. Ihr Titel besagte, daß Bruchter den Joh. v. Elen und das Lehrerkollegium der Domschule gegen Glandorp verteidigen wollte⁴⁾. Die Gegenschrift Glandorps (*Johannis Glandorpii Monasteriensis adversus impurum et maledicum Henrici Vruchteri Olphenii libellum responsio*) ist in der Königlichen Bibliothek in Berlin vorhanden und umfaßt 32 Blätter Kleinoktav (Aiiij bis Dv). Gedruckt wurde sie, wie die Titelfordüre zeigt, in Köln, wo auch die Broschüre von Bruchter herausgekommen war.

Datiert ist sie leider nicht. Man verlegte den Streit früher in die Zeit, wo Glandorp der evangelischen Schule in Münster vorstand (März 1533 bis Februar 1534)⁵⁾ und nahm an, daß es sich hauptsächlich um eine konfessionelle Polemik gehandelt habe⁶⁾. Die Schrift zeigt deutlich, daß das nicht richtig ist. Zwar hat Bruchter dem Verfasser unter anderem auch vorgeworfen, daß er überall die evangelische Lehre verkünde. Aber Glandorp leugnet das ganz entschieden und bestreitet vor allem auch, daß er vor seinen Schülern

1) Ebenda S. 76.

2) Johann von Elen d. J., Rektor der Domschule. Vgl. ebenda S. 74.

3) Ebenda S. 122.

4) Glandorp: *Ad confutationem accingamur auspiciis ab ipso libelli tui titulo sumentes, ubi, ut ius aliquod tanto liberius invehendi apud lectorem tibi pares, vis Aelii ac hypodidascalorum eius adversus me suscepisse patrocinium videri.*

5) Kerissenbroch, hrsg. von Detmer, S. 400—402.

6) Detmer ebenda S. 30* meint, Bruchter habe „zweifellos seinen katholischen Standpunkt vertreten“. Ähnlich Egen in der oben (S. 86, Anm. 1) genannten Festschrift S. 30.

von Glaubenssachen rede¹⁾). Das paßt nicht in das Jahr 1533; sonst würde ja Glandorp seinen Beruf verleugnen.

Demnach fällt die literarische Fehde in eine frühere Zeit. Terminus post quem ist Glandorps Studium in Wittenberg; denn dies ist ebenfalls unter den Anklagepunkten seines Gegners. In Wittenberg immatrikuliert wurde Glandorp am 6. Januar 1529²⁾. Die Dauer seines Aufenthalts ist nicht bekannt. Als terminus ante quem muß anderseits sein Studium in Köln gelten, wo er am 24. Oktober 1531 immatrikuliert wurde³⁾; denn von Köln wurde er an die evangelische Schule in Münster berufen. In einem Briefe an den Landgrafen von Hessen⁴⁾ sagt er nämlich: „Ich siege e. f. g. untertäniglichen zu wissen, das ich fur zweien jaren zu Coln in der universitet studirt, promovirt und gelesen habe. Da aber Gots wort zu Münster angenommen ist, bin ich durch meine mitburgeren von Coln fegen Münster Gots wort zu predigen und die schule zu versehen gebeten und gefordert.“

Demnach ist die Schrift wahrscheinlich in das Jahr 1530, spätestens 1531, frühestens Ende 1529 zu setzen.⁵⁾

Glandorp war damals Leiter einer Kapitalschule. Auf den Vorwurf, daß er diese Stelle durch Umtriebe erlangt habe, erwidert er, daß er sie im Gegenteil nur ungern und auf Drängen des Seniors des Stifts übernommen habe⁶⁾. Welches Stift das ist, sagt er leider nicht. Aber Hamelmann erzählt in der Reformationsgeschichte der

¹⁾ Jam auditoribus meis ne syllabam quidem sacrarum literarum praelego, solius invidiae, adversus quam aegre subsisto, declinandae gratia, tantum abest, ut ea proponam, unde nihil aliud quam invidiam ad me redituram sperem.

²⁾ Album ed. Förstemann 1, 132.

³⁾ Krafft in der Zeitschrift für preussische Geschichte und Landeskunde 5 (1868), 502.

⁴⁾ Cornelius, Geschichte des münsterischen Aufstands 2, 335. — Hamelmann (a. a. O. S. 122) sagt, Glandorp sei in Rostock und Köln gewesen. Da er aber in der Rostocker Matrikel nicht zu finden ist, tut man wohl besser, eine bloße Verwechslung mit Wittenberg anzunehmen.

⁵⁾ Meine Angabe, Hamelmann 1, 3 S. 122 Anm. 6 ist danach zu berichtigen.

⁶⁾ Sed peculiarem ludum institui. At est hic publicus et fuit... Verum malis artibus quaeivi. Imo delatus est, Holopheni, nulla de re minus cogitanti. Testabitur hoc vir cum primis doctus et bonus Johannes Brokenhagius. Porro quam invitus susceperim, si mihi forte parum credis, roga huius collegii

Stadt Münster¹⁾, daß Glandorp 1530 Rektor der Ludgerischule war.

Ist diese Datierung der Glandorpschen Broschüre richtig, und daran wird wohl nicht zu zweifeln sein, so wird es nun nötig, die Amtsjahre der Domschulrektoren Timann Kemener und Johann von Elen anders zu begrenzen als bisher. Kemener wurde bei der Reform im Jahre 1500 Rektor. Hamelmann sagt nun zweimal ausdrücklich, daß er es dreißig Jahre gewesen sei und fügt das eine Mal ganz bestimmt hinzu: „rexit ab anno 1500 usque ad annum 1530 scholam summi templi²⁾“. Dagegen sagt Glandorp in seinem Büchlein ausdrücklich, daß er vor etwa zwei Jahren noch Lehrer an der Domschule unter Johann von Elen gewesen sei³⁾, und erzählt, wie er sich dann mit Elen veruneinigt habe. Diese Tätigkeit Glandorps unter Elen liegt zweifellos auch vor seinem Studium in Wittenberg. Demnach war Elen schon 1528 Rektor der Domschule. Wann Kemener Pfarrer von Lambertii wurde, ist nicht ganz sicher. Hamelmann gibt, ohne seiner Sache ganz sicher zu sein, 1525 an⁴⁾. Zu diesem Jahre erwähnt Kerffenbroch⁵⁾ Kemeners Vorgehen gegen seinen Kaplan Tant und nennt ihn dabei „pastor Lambertinus et gymnasii Paulini moderator vigilantissimus“. Ebenso bezeichnet ihn Johannes Campanus in der Vorrede zu seinem polemischen Gedichte gegen ihn von 1526 als „gymnasiarcha et pastor“⁶⁾. Er muß sich aber später überzeugt haben, daß sich die beiden Ämter auf die Dauer nicht ver-

dignissimum seniore, et non negabit gravate me admodum isti militiae dedisse nomen.... Caeterum ut tanto liquidius cognoscas, quemadmodum sortem vestram captem, cum sit mihi conditio pro ratione temporum mediocritas et quae vitae necessaria utcumque suppeditet, tamen stipulor coram orbe, si ita videatur Aelio, ut pridie mihi det successorem, postridie me in gratiam eius libenter cessurum.

¹⁾ Wasserbachsche Ausgabe, S. 1187.

²⁾ 1, 3 S. 131 (Wasserbach 194) und Wasserbach 1190.

³⁾ Cum adhuc opera mea in promovendis adolescentiae studiis uteretur Aelius, quod abhinc fere biennium est.

⁴⁾ 1, 3 S. 159 („si recte memini“). Sein Vorgänger Heinrich Berind, der ihm die Pfarre resignierte, starb am 22. April 1528. Ebenda Anm. 2.

⁵⁾ S. 140. f.

⁶⁾ Abgedruckt bei Karl Rembert, Die „Wiedertäufer“ im Herzogtum Jülich, Berlin 1899, S. 594.

einigen ließen und wahrscheinlich im Frühjahr 1528 nach dem Tode seines Vorgängers im Pfarramte das Rektorat an Elen abgegeben haben.

Nun einige Mittheilungen aus dem Inhalt der Broschüre, soweit er lokal- und schulgesehichtlich von Interesse ist.

In der Widmung (Caspari Drolshagio, patricio Monasteriensi ac domus sancti Johannis apud eosdem dignissimo antistiti) beklagt sich Glandorp, daß Bruchter, den er doch mit keinem Worte beleidigt habe, nicht nur ein paar Verse von ihm verspottet, sondern auch sein ehrenhaftes Leben in unerträglicher Weise geschmäht und verleumdet hätte. Er will ihn daher nicht mehr nach seiner Heimat Olphenius, sondern, „quod lingua calamoque totus sit funestus et execrabilis“ *Ολοφοινιος* (Holophenius)¹⁾ nennen und führt das denn auch in der ganzen Broschüre durch.

Daß Bruchter auch andere verspottet und geschmäht habe, behauptet Glandorp dann noch mehrfach. Er nennt Timann (Remener), Servatius Bonnenfisi²⁾, Pering³⁾, Primäus⁴⁾, Eberhard⁵⁾ und Johann v. Elen⁶⁾ selbst. Den gelehrten Johann von Meppen⁷⁾ habe er um sein Amt gebracht und dadurch seinen Tod verschuldet.

Dem Titel der Bruchterischen Broschüre gegenüber erklärt es dann Glandorp für Unverschämtheit und Lüge, daß er als Anwalt des Lehrerkollegiums der Domschule auftrete. Daß er (Glandorp) mit dem Rektor v. Elen verfeindet sei, gibt er freilich zu und hält es auch für möglich, daß diesem

¹⁾ Ganz blutrot oder auch blutdürstig.

²⁾ Unbekannt. An Servatius Aedicollus Agrippinas oder Coloniensis (Hamelmann 1, 4 S. 35) wird kaum zu denken sein.

³⁾ Vgl. Hamelmann 1, 3 S. 121.

⁴⁾ Ebenda S. 95.

⁵⁾ Wohl der gleich zu nennende Konrektor des Joh. v. Elen.

⁶⁾ Ipsum Aelium, cuius nunc patronum agis, cum huc Embrica redisset, quam scurriliter exagitasti? Nunc Eleum, nunc Elenium, interdum Eleinum, quae tua est graecitas, vocans, id est quasi hominem miserabilem vel qui facile cunctis sui miserationem moveat dicens.

⁷⁾ Jam quo nomine censebimus, quod doctissimum quoque virum Johannem Meppensem scelestissime peremisti? Cur enim non peremisse dicam, quem graviter laborantem sciens erepto, quo solo vivebat, docendi munere, dolore vitam expirare coegisti? Johann Alexander aus Meppen war Rektor der Domschule in Osnabrück und verlor sein Amt nach Hamelmann (1, 3 S. 134 und Wasserbachsche Ausgabe S. 1128) wegen seiner evangelischen Gesinnung. Er starb 1527.

ein so „hykrophantischer“ Angriff ganz erwünscht wäre. Aber selbst Elen habe entschieden bestritten, daß er dazu geraten habe. Mit den übrigen aber sei er zum Teil sogar befreundet. Bei dieser Gelegenheit führt er uns das Kollegium der Domschule vor. Der Konrektor heißt Eberhard¹⁾, zwei andere, Hermann und Alenius, sind seine Freunde, warm gelobt wird Tunnicius²⁾, einer endlich, den Glandorp nicht kennt, wird nicht genannt. Mit v. Elen und Bruchter hatte die Schule also sieben Lehrer. Von Tunnicius nahm man bisher an, daß er um 1525 den Schuldienst quittierte. Das ist also nicht ganz richtig.

Nun geht Glandorp Bruchters Vorwürfe einzeln durch: 1. Daß „Glandorpius passim de fide seditiose clamat“³⁾, sei nicht wahr, zumal er in diesen vier Monaten⁴⁾ nur dreimal in Gesellschaften gewesen sei. 2. Er sei auch kein Verkleinerer (detractor). Zwar habe er vor zwei Jahren ein sapphisches Gedicht geschrieben⁵⁾, in dem Johann v. Elen einigemal mitgenommen werde, aber ganz mit Recht; er sei von diesem, wie er jederzeit beweisen könne, übers Ohr gehauen worden. 3. Er sei auch nicht auf andere, besonders Elen neidisch, es müßte denn jeder dafür gelten, der ebenso wie Elen in Münster eine Schule leite. Er habe sein Amt⁶⁾ nur ungern übernommen, weil er gefürchtet habe, es würde ihm gehen wie vor zwei Jahren⁷⁾. Damals hätten die „egregii praeceptores“ von der Domschule (Elen und Bruchter) nicht nur alle Stadttore besetzt gehalten, um die ankommenden Schüler für sich einzufangen, sondern diese auch zum Essen eingeladen, ihnen das Schulgeld erlassen

¹⁾ Wahrscheinlich Eberhard v. Elen, der Bruder des Rektors f. (Hamelmann 1, 3 S. 152) oder vielleicht Eberhard Tappe (ebenda S. 35 und „Neue Jahrbücher für Pädagogik“ XI, 1908, S. 357 f.)

²⁾ Jam Tunnitius non solum vir optimus mihi praedicatur, sed et ubi doctissimus praeceptor agnoscitur, colitur, veneratur. Vgl. über tn Hamelmann 1, 3 S. 77.

³⁾ Vgl. schon oben S. 87 f.

⁴⁾ So lange ist er also aus Wittenberg zurück.

⁵⁾ Das Gedicht ist noch unbekannt.

⁶⁾ Vgl. oben S. 88 f.

⁷⁾ Nach dem Austritt aus der Domschule hatte also Glandorp eine andere Schule gehabt. Näheres ist bisher darüber nicht bekannt.

und sie dafür bezahlt, daß sie seine (Glandorps) wenigen Schäflein auch noch in ihren Schafstall hinüberzögen. Das könnten außer ihm selbst noch Primäus und dessen damaliger „hypodidascalus“ Gerhard¹⁾ bezeugen. 4. Grotesk ist die weitere Behauptung, Glandorp habe Türen aufgebrochen und eine feindliche Schar angeführt. Die Sache habe sich, sagt Glandorp, in Wirklichkeit so zugetragen. Vor zwei Jahren (auch wohl nach dem Abgang von der Domschule, der wie es scheint, alle Feindschaft im Gefolge hatte) hätte er sich eines Tages mit ein paar Freunden „in hortis Mauritanis“ vergnügt. Da hätten einige von Elen und seiner Partei geschickte Kaufbolde ihre Lustbarkeit gestört, und es wäre zu Mord und Todschlag gekommen, wenn sie der Gastgeber nicht hinausgeworfen hätte. Auf dem Heimwege, nach dem Abschiede von den Genossen hätte sich dann, als er mit Breckenhorstius und Herdingius „in campum Paulinum“ gegangen sei, „in ipso Nicolai vico“ ein junger Mann an sie herangemacht, wiederum Streit angefangen und den Herdingius beinahe getötet. Als ihm Breckenhorstius sein Opfer entriß, habe er das als Gewalt angesehen und v. Elen, in dessen Hause jene Kaufbolde jetzt lärmten, zu Hülfe gerufen. Als nun aber Glandorp mit lauter Stimme den wirklichen Sachverhalt feststellte, sei es in Elens Hause plötzlich ruhig geworden und der junge Mann entflohen, worauf sie sich ruhig, noch bei Tage, nach Hause begeben hätten.

Die weiteren Punkte, daß Glandorp ein Lügner sei, über Bruchter triumphiert und seine Lehrweise verhöhnt habe, werden mit Gegenbemerkungen abgetan, bei denen für unsern Zweck nichts abfällt. Das sei alles Lüge und Verleumdung. Auf keiner höheren Stufe stehe es auch, wenn Bruchter sage, Glandorp hätte nicht nach Wittenberg zu gehen brauchen, um die Kunst des Schmähens zu lernen. Jenes Gedicht²⁾ habe er nicht in Wittenberg, sondern vor zwei Jahren in Münster geschrieben. Mit Begeisterung äußert sich hier Glandorp über Wittenberg und seinen ge-

¹⁾ Wohl Gerhard Schlipfstein (Cotius) aus Ahlen. Vgl. Hamelmann 1, 3 S. 133.

²⁾ Vgl. S. 91 Anm. 5.

liebten Lehrer Philipp Melanchthon, den gehört zu haben er immer für ein großes Glück ansehen würde.

Schließlich hat Bruchter auch einige Verse Glandorps getadelt und sich dabei auf Albertus Sycamber¹⁾, der auch seiner Meinung sei, berufen. Der Streit um die Längen und Kürzen und den Wortgebrauch interessiert uns hier nicht. Was Sycamber angeht, so zitiert Glandorp ein Gedicht und einen Brief von ihm, aus denen hervorgeht, daß er im Gegenteil Glandorps Freund ist. Der Brief lautet: *Albertus Sycamber Glandorpio suo s. Quod mihi iucundissimum fuit, doctissime Glandorpi, cognovi te quartae classis praepositum a Timanno*²⁾. *Sic me dii ament, idem fore saepe mihi praesagivit animus. Nam tu, si quisquam vel affabilis vel facundus dici potest, es homo vel omnium affabilissimus facundissimusque, in quolibet scripti genere bene exercitatus. Quid? Irascere forte mihi, quod haec coram in os, at ego de te mediusfidius apud alios multo maiora praedico idque eo libentius facio, quod te nullis non praeconiis dignissimum sciam etc.*

Aus Glandorps Verteidigung gegen den zweiten Teil, die „Apologie“ Bruchters, interessiert uns die Erzählung, wie Glandorp zwei Jahre früher seine Stelle an der Domschule verloren hat. Es wurde ihm „a primariis in hac republica viris“ eine Stelle (conditio quaedam) angeboten, die er anzunehmen geneigt war. Elen wollte ihn auch gehen lassen, wenn Glandorp einen geeigneten Nachfolger fände. Als er hörte, daß dieser mehrere vorschlagen könnte, sagte er, was Glandorp noch gar nicht wußte, daß das Konrektorat frei sei, und er längst beschlossen habe, es ihm zu übertreten. Glandorp bedankte sich für die gute Absicht und bat sich drei Tage Bedenkzeit aus. Die vierte Stelle könne Elen gleich besetzen. Glandorp schlug dafür Bruchter vor. Der Rektor aber schlug ein Kreuz und fragte entsetzt, wie er einen mit allen möglichen Verbrechen besleckten Menschen und einen stadtbekannten Ehebrecher für geeignet halten könnte. Darauf nannte Glandorp

¹⁾ Dieser „vir profecto doctus et bonus“ ist mir nicht bekannt. Er hat sich ebenfalls einige Zeit in Münster aufgehalten. Später (also um 1530) war er „Aquilinae“.

²⁾ Es ist also nicht richtig, wenn ihn Hamelmann 1, 3 S. 123 „post Tunicium 5. classis lector“ nennt.

statt seiner den Eberhard¹⁾ und Gottfried Tzwivel²⁾. Einstweilen wurde verabredet, Eberhard sollte die vierte Klasse, Tzwivel in dem Falle, daß Glandorp abginge, das Konrektorat bekommen. Als nun Glandorp noch vor Ablauf der drei Tage wiederkam und fragte, wie es mit dem Konrektorat stehe, bekam er die Antwort, das sei dem Eberhard übertragen. Auf die Verabredung wollte sich Elen nicht mehr besinnen können. Eberhard, der gerade hinzukam, war durchaus nicht geneigt, das Konrektorat wieder abzugeben. Glandorp ging grollend fort. Bei einer nochmaligen Unterredung nach einigen Tagen sagte Elen, er habe nicht gewußt, daß Glandorp das Konrektorat haben wolle, werde sich aber bemühen, ihm wenigstens seine frühere Stelle wieder zu verschaffen. Glandorp erwiderte kurz, Wortbruch gefalle ihm nicht. „Atque haec est causa, quare Glandorpius imperatorem suum (ut utamur metaphora tua) deseruerit“. Nach einem Monate wurde Bruchter sein Nachfolger³⁾. Glandorp glaubt also, sich über Elens Unbeständigkeit und Leichtfertigkeit beschweren und ihn einen Fuchs (vulpecula) nennen zu dürfen⁴⁾.

Zum Schlusse stellt Glandorp auf zwanzig Seiten einen „Catalogus elegantiarum, quibus usus est in suis poematiis Holophenius“ zusammen. Bruchters wissenschaftliche Bildung muß danach in der That höchst mangelhaft gewesen sein. Ausdrücklich stellt Glandorp fest, daß die unglaublichen Fehler nicht etwa der Druckerei zur Last fallen, sondern auch im Manuskript stehen. Der Kölner Drucker der Broschüre habe sich selbst darüber lustig gemacht. Die Meinung des Gymnicus⁵⁾, dem der Vertrieb des Büchleins übertragen sei, habe schon der ehemalige Rektor der Ludgerischule Adolf⁶⁾ bekannt gegeben. Pering, „vir non unius linguae peritia famigeratus“, habe über das Buch gelacht und es weg-

¹⁾ Vgl. S. 91.

²⁾ Wohl ein Verwandter des Buchdruckers Dietrich Tzwivel, später selbst Drucker; vgl. diese Zeitschrift 34, 164 und 40, 171.

³⁾ Also Lehrer der Quarta. Er war also nicht schon von 1530 an Konrektor, wie man früher (vgl. Detmer, Kerssenbroch S. 30*) annahm. Vgl. oben S. 91.

⁴⁾ Bei Samelmann 1, 3 S. 76 heißt Elen vielleicht wegen dieser selben Geschichte, „magnus Epicuraeus“.

⁵⁾ Kölner Buchhändler.

⁶⁾ Man könnte an Clarenbach denken. Aber der wurde ja schon am 28. September 1529 verbrannt.

geworfen, und Rudolf Möller in Herford¹⁾ und Albert Sycamber hätten ohne Zweifel daselbe getan.

Ziel schlimmer aber noch muß es mit Bruchters sittlicher Führung gestanden haben, selbst wenn nur ein Teil von dem wahr wäre, was Glandorp mehrfach behauptet²⁾.

Angehängt sind endlich sieben Gedichte, in denen der Gegner verspottet wird. Das letzte läßt in zeitgemäßer Verbtheit ein:

Huc omnes celeri venite gressu,
Laxos qui geritis citosque ventres . . .
En putres Holophenii poetae
Merdosi, stupidi putidique
Versus continet [charta] huic laboriose
Magnis nisibus usui cacatos.

¹⁾ Bgl. über ihn Gamelmann 1, 3 S. 221.

²⁾ Holophenius poter est, Holophenius exemplo turcico duas duxit uxores, Holophenius acriter a discipulis suis noctu vapulavit. — Noctes et dies commissari, potitare pergraecarique tibi semper in votis fuit. Deinde discipulos ad huiusmodi voluptates insanas allicere, cum ebriis non sobrium Lapitharum et Centaurorem more manus conserere nunquam puduit, ex qua re saepe nocturnae grassationes ortae, subsecutae caedes, auditores in vincula et carceres coniecti sunt, ad quos egregius praeceptor liberandos veniens quid ab amplissimo senatu, quid a gravissimis consulibus laudis ac praeconii retuleris, et sceleratissima tua conscientia novit et nobis memoria nondum excidit . . . Porro de monstrosa tua et inaudita Venere . . . satius esse tacere duco quam pauca dicere, praesertim cum tu adversusne an aversus impudicior sis, nondum constet. Illud vel me muto quis ignorat datam hic ante aliquot annos abs te puellae coniugii fidem eaque sublatam iam tribus quatuorve liberis deserta stupratam tibi apud Osnaburgenses, ut vocant, monialem nec multo post eandem, o Juppiter Gamelie, refractis pudoris et reverentiae claustris ductam domum uxorem? Ob quae scelera cum illinc adempta schola seminudus et squalens redisses, nonne pulcherrimum nobis spectaculum exhibuisti tractus in ius ab utraque coniuge, tum autem re cognita calculis omnium et adulter et incestus iudicatus? . . . Mitto nunc, quod te Johannes Vinhagius pro tribunali ecclesiastico furem et proditorem vocavit. — Sein Vater, wie Glandorp an zwei Stellen sagt, ein Geistlicher (sacrificulus) oder Scholastikus, wolle von ihm nichts mehr wissen, und seine Mutter habe ihn enterbt. — Und dabei meint Glandorp, er habe diesmal nur einige seiner Schandtaten namhaft gemacht und würde, wenn er nicht zufrieden sei, noch ganz anders mit ihm umspringen!